



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- 0.3 Grundflächenzahl, GRZ
- 0.5 Geschosßflächenzahl, GFZ
- II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei

Bauweise, Baugrenzen

- o Baugrenzen
- △ E nur Einzelhäuser zulässig
- — — — — Baugrenzen
- ↔ Hauptfrichtung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- ▭ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- ▨ Private Grünfläche zur Gestaltung des Ortsrandes

Sonstige Planzeichen

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1
- ▭ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- ~ 900 Höhenschichtlinien

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude bzw. Wirtschaftsgebäude
- 974 vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2005 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 11.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.09.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.10.2005 bis 11.11.2005 öffentlich ausgelegt.
- c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.11.2005 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.11.2005 als Satzung beschlossen.
Eisenberg, den 01. Dez. 2005

Stapf
Stapf, Erster Bürgermeister



- d) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 08.12.05 Az. IV-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Marktoberdorf, den 10.8.12.05

Hummel
Hummel, Regierungsdirektorin



- e) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.12.2005 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
Eisenberg, den 20. DEZ. 2005

Stapf
Stapf, Erster Bürgermeister

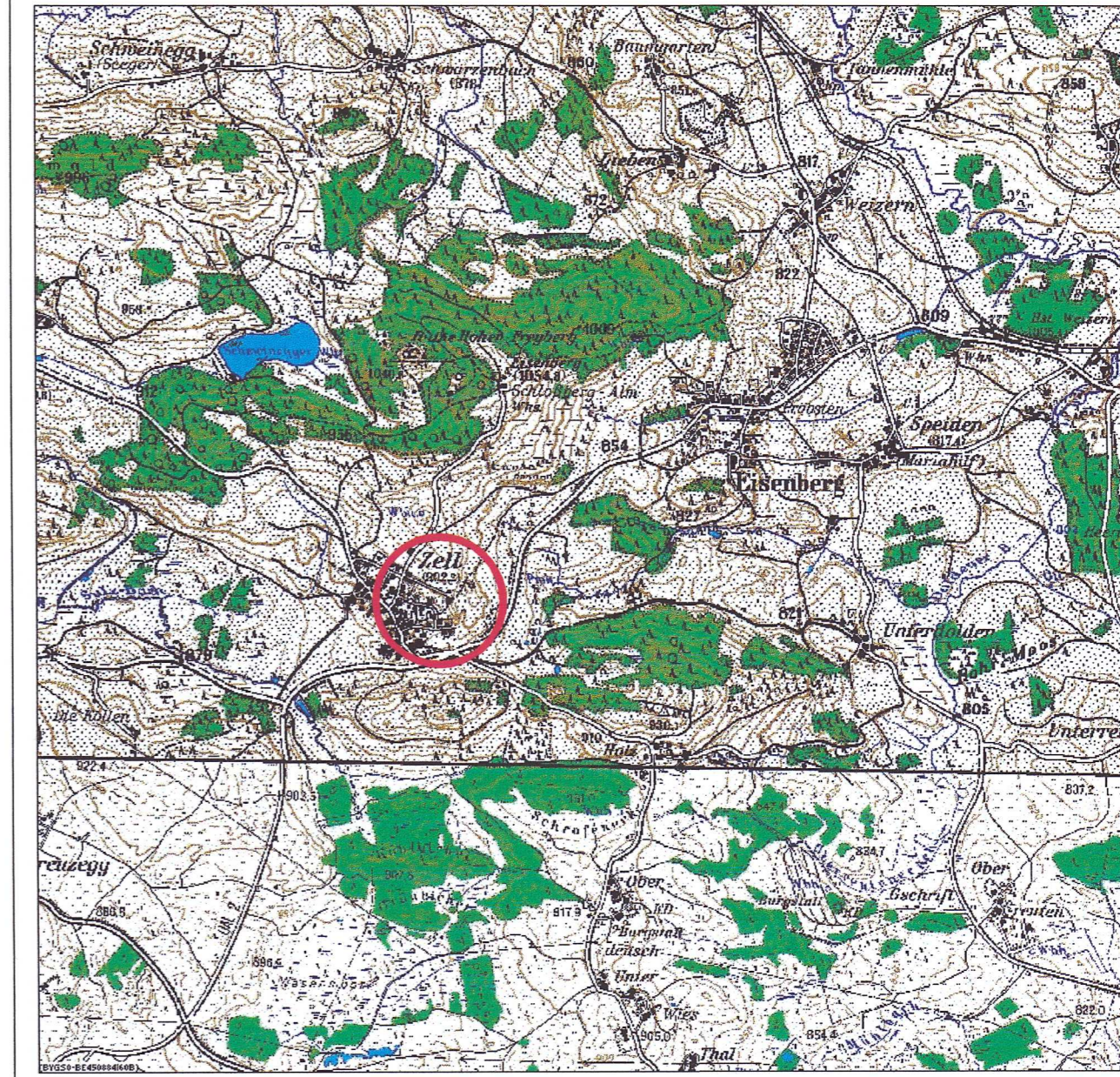


Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der digitalen Flurkarte, Stand Februar 2005



Gemeinde Eisenberg

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Zell"



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
(Frenz)

Frenz

gez. 26.09.2005 n, 28.11.2005 n